

Gemäss Medienberichten (BZ vom 28.01.2021) hat der Regierungsrat als Gegenleistung für ihre Unterzeichnung des Rahmenvertrages "über die ortsbild- und denkmalverträgliche bauliche Weiterentwicklung am Ostquai des Rheinhafens Kleinhüningen zwischen dem Kanton Basel-Stadt, den Schweizerischen Rheinhäfen, der Rhenus Port Logistics AG sowie der Freiwilligen Basler Denkmalpflege und dem Basler Heimatschutz vom 2./3. Dezember 2020" (Geschäft P 210050) der Rhenus Port Logistics AG die Erlaubnis erteilt, deren Silo am Westquai über das Jahr 2029 hinaus betreiben zu dürfen.

Dazu stellen sich folgende Fragen, um deren Beantwortung ich die Regierung ersuche:

A) Vereinbarung mit Rhenus

1. Welche Liegenschaften oder Gebäude sind Bestandteil des genannten Rahmenvertrages, insbesondere ist das genannte Silo der Rhenus Port Logistics AG am Westquai Bestandteil dieses Rahmenvertrages?
2. Besteht eine separate Vereinbarung mit Rhenus betreffend das genannte Silo oder wurde diesbezüglich bereits ein neuer Baurechtsvertrag mit Rhenus in Aussicht gestellt oder gar unterzeichnet?
3. Wird Rhenus, wie im Zeitungsartikel dargestellt, der Weiterbetrieb des genannten Silos über das Jahr 2029 zugesichert und falls ja, bis wann?
4. Falls dem so ist: Teilt die Regierung die Auffassung des Anfragenden, dass ein Silo nur mit Schienenanschluss betrieben werden kann und es aus verschiedenen Gründen unzumutbar ist, ein Silo nur per Wasser und Strasse zu erschliessen?
5. Welche Auswirkungen auf die Zukunft der Hafenbahn geht somit vom möglichen Weiterbetrieb eines Silos am Westquai aus?
6. Geht die Regierung davon aus, dass aus Gründen der Gleichbehandlung auch andere Baurechtnehmer am Westquai einen Weiterbetrieb ihrer Infrastruktur über das Jahr 2029 hinaus einfordern werden?

B) Zeitlicher Ablauf der Kommunikation

Nur sofern die Kernaussage im obenstehenden Presseartikel stimmt und der Weiterbetrieb des Silos am Westquai tatsächlich über das Jahr 2029 hinaus bewilligt wurde, stellen sich folgende Fragen zur Informationspolitik der Regierung:

7. Gemäss dem obengenannten Presseartikel war der Rahmenvertrag unter den Parteien bereits im Oktober 2020 inhaltlich fertig ausgehandelt. Kann die Regierung diese Aussage bestätigen?
8. Wann wurde der bereinigte Rahmenvertrag den Parteien zur Unterschrift zugestellt?
9. Wie begründet die Regierung die zeitliche Abfolge von Einigung zwischen den Parteien, Unterzeichnung des Rahmenvertrages (drei Tage nach der Abstimmung über den Bau des Hafenbeckens 3) und Beschluss des Regierungsrates?
10. Kann die Regierung einen Zusammenhang zwischen diesem Zeitplan und dem parallel dazu laufenden Abstimmungskampf über das Hafenbecken 3 klar verneinen?
11. Teilt die Regierung die Ansicht des Anfragenden, dass bei der Stimmbürgerschaft die Kenntnis über den langfristigen Weiterbetrieb von Hafeninfrastruktur (Silo) am Westquai auch nach Inbetriebnahme des Hafenbeckens 3 einen gewissen Einfluss auf die Meinungsbildung im Abstimmungskampf hätte haben können?

C) SBB Cargo und GBN

Am 26.01.2021 gaben die SBB bekannt, dass sie infolge der Ertragsausfälle wegen Covid-19 ihr Immobilien- und Investitionsprogramm bis 2025 um insgesamt 700 Mio. CHF reduzieren müssen.

Dazu folgende Fragen:

12. Welche Auswirkungen hat dieser Entscheid der SBB auf das Gateway Basel Nord (GBN) und somit auf den Bau des Hafenbeckens 3?
13. Sind dadurch für das Projekt GBN neue Verzögerungen zu erwarten?

14. Besteht die Gefahr, dass sich die SBB Cargo aus dem Projekt als Investor zurückzieht und allenfalls nur noch das Land im Baurecht zur Verfügung stellen wird?

Lorenz Amiet